

Daniel Rothenbühler am 23. Februar 1996 im Tages-Anzeiger, Zürich:

Die Witwe, die Bösewichter, der Rächer

Haben Muschg und Kaiser Kellers Mutter zum Ketzertod verurteilt? Eine Polemik

Dieser Text kann aus Gründen des Urheberrechts hier nicht abgedruckt werden. Rothenbühler polemisiert darin gegen meine Streitschrift „Die Scheidung von Gottfried Kellers Mutter – Thesen gegen Adolf Muschg und Gerhard Kaiser“ von 1994, die sich gegen Muschgs „Gottfried Keller“ von 1977 und Kaisers „Das gedichtete Leben“ von 1981 richtet. Er nimmt diese beiden Autoren gegen meine ebenfalls in polemischer Form vorgebrachte Anschuldigung in Schutz, sich die Stellung von Totenrichtern über Kellers Mutter Elisabeth angemäÙt, ein literarisches Autodafé mit ihr veranstaltet, und das von ihr in Kellers Roman „Der Grüne Heinrich“ gezeichnete Bild (als Elisabeth Lee) ins Negative verkehrt zu haben. Die Hauptpunkte von Rothenbühlers Gegenvorwürfen gehen aus meiner Replik hervor.

Rainer Würgau, vorgesehen für den Tagesanzeiger, bisher unveröffentlicht:

Zorro im deutschen Seminar?

Eine Replik auf Daniel Rothenbühlers Polemik

Daniel Rothenbühler äussert in seiner Rezension meines Büchleins den Verdacht, dass ich mich darin „als Rechtshelfer der Frauen aufspiele“. Er spricht vom „Misstrauen gegenüber der Figur des rächenden Helfers“, das sich im „ganzen Werk Kellers“ wiederfinde, und stellt abschliessend die Frage: „Wie hätte Keller wohl den heutigen Rächer seiner Mutter dargestellt?“ Mein Rezensent verwischt mit solchen Formulierungen sehr stark den Unterschied zwischen Rechtshelfer und Rächer, Gerechtigkeit und Rache.

Text und Deutung

Davon abgesehen ist der Rat, das Kellersche Werk als Spiegel der Selbsterkenntnis zu gebrauchen, sehr vernünftig. Sollen doch alle, die den Beruf fühlen, das Lebensgeheimnis des Toten zu ergründen, sich vorstellen, aus den Tiefen des Textes richte der Dichter sein Geisterauge auf sie, mache sich auf ihr Deuten einen Reim. Wenn Rothenbühler seinen Rat auch selber befolgt, so hat er die Stellen, die er mir als Spiegel vorhält, noch einmal aufgeschlagen. Er weiss dann, dass der Dichter Männern, die das Recht weiblicher Wesen respektieren und ihnen in schwerer Lage ernstlich zur Seite stehen, gewogen ist, und dass er an Handlungen, die einer bedrängten Frau zu ihrem Recht verhelfen, durchweg glückliche Folgen knüpft. Männer, die über eitlen und

eigennütigen Vorhaben solche Handlungen und damit ihr Glück versäumen, sind typisch für Figuren aus Kellers Feder.

Vielleicht hat mein Rezensent noch ein Übriges getan und Adolf Muschg und Gerhard Kaisers Keller-Deutungen zur Hand genommen. Dann weiss er ausserdem, welche Bewertung Männerfiguren der ersten Art, nennen wir sie Rechtshelfer, dort erfahren. Diese Bewertung drückt sich in den Übernamen aus, mit denen Kaiser sie belegt: der Heinrich Lee der Wildhüterszene ist für ihn der „grüne Mutterbeschützer“, den kleinen Amrain nennt er „Kraftzwerg“, den jungen Brandolf „Muttermännlein“. Der Naturwissenschaftler Reinhart erhält den Titel eines „Saubermannes“, und wo der Landsknecht Dietegen eine Magd nicht nach Art marodierender Söldner behandelt, sondern laufen lässt, ist er für Kaiser der „schüchterne Gesetzesknabe“. Diese Benennungen, alle höhnisch-herabsetzend, weisen ebenso wie ihr Redekontext den Tonfall schwerer Gereiztheit auf. Woran nimmt der Interpret Anstoss, an der Mentalität der Figuren oder an der ihres Erfinders? Offenbar an beidem; denn Keller und sein alter ego, der Erzähler des „Grünen Heinrich“, müssen sich ganz ähnliche Namen gefallen lassen: „Mutterraussauger“, „Mutterschläfer“, „Mutterwaldgänger“, „zwergeuwüchsiger Autor“, „Knirps“, „Blechtrommler“. Adolf Muschg, der als erster Gottfried Keller mit Oskar Mazerath assoziierte, nennt den Dichter einen „Zukurzgekommenen“, apostrophiert ihn als „der Verkürzte“.

Wenn mein Rezensent also auf Männerfiguren, „die einem armen Mütterchen, der eigenen Mutter oder Ehefrau zu Hilfe eilen wollen“, nicht gut zu sprechen ist, dann hat er den Zungenschlag der Deuter im Ohr, nicht den Originalton des Dichters. Überdies handelt es sich beim Argwohn, der Rechtshelfer sei ein verkappter Rächer und eigennütziger Vaternörder nicht um eine Konstante des Kellerschen Werkes, sondern um eine der Muschg-Kaiserschen Deutung. Rothenbühler wird also verstehen, dass ich mir das Stiefelpaar Bosheit und Eigennutz, welches er mir mit gedämpftem Poltern hinstellt, nicht anziehe. Es gibt eben zwei Sorten Polemik, wie Lessing wusste, als er einem Verfasser, der gegen Gottsched die Feder ergriffen hatte und dem die Leipziger Koryphäe daraufhin Ruhmsucht und Missgunst unterstellte, mit diesen Worten beisprang: „Wann werden die schlechten Skribenten einmal aufhören zu glauben, dass notwendig persönliche Feindschaft zu Grunde liegen müsse, wenn sie einer von ihren betrogenen Lesern vor den Richtstuhl der Kritik fordert?“

Vorwürfe gegen Muschg und Kaiser

Betrogene Leser – ein hartes Wort. Selbstverständlich beschuldige ich Muschg und Kaiser nicht der vorsätzlichen Täuschung ihrer Leser. Ich halte ihnen sogar zugute, dass sie gar nicht wissen, was sie tun, wenn sie in der bezeichneten Manier über Keller schreiben. Freilich, wenn sie mit dem

Anspruch auftreten, Keller hätte nicht gewusst, was er schrieb, und sie seien berufen, es zu verdolmetschen, so sehe ich darin eine fahrlässige Unterschätzung der Fähigkeit des Dichters, seinen Lebensstoff geistig zu durchdringen. Wessen ich Muschg anklage, ist die Leichtfertigkeit, mit der er das Gerücht in die Bücherwelt setzte, Kellers Mutter Elisabeth habe durch Lieblosigkeit und Unverstand, insbesondere aber durch die Ehe mit dem Gesellen ihres verstorbenen Mannes, den jungen Gottfried in seiner seelischen und vermutlich auch körperlichen Entwicklung schwer geschädigt. Was ich Kaiser vorwerfe, ist, dass seine deutende Rede den Kellerschen Text entmündigt. Wo diese Rede die Richtung der Muschgschen Vermutung einschlägt und sich über „die Möglichkeit der sexuellen Verirrung der Mutter“ ergeht, nenne ich sie inquisitorisch: Sie dreht dem Erzähler das Wort im Munde herum, wendet es gegen ihn und seine nächste Angehörige. Das Zeugnis, das der grüne Heinrich Lee für seine Mutter ablegt, für ihr aus mütterlicher Liebe fließendes Verständnis seiner seelischen Bedürfnisse und für ihr kluges und tapferes Verhalten als Erzieherin, wird dabei zugedeckt und hinterrücks ins Gegenteil verkehrt. Keineswegs bleibt die historische Elisabeth Keller davon unberührt. Denn Kaiser stellt ausdrücklich fest, dass in der „familiären Sozialisation“ Kellers eine „tiefgreifende Entstellung der Liebesfähigkeit stattgefunden hat“ (vgl. „Das Gedichtete Leben“, 1981, S. 95 f.) Sprich: Keller und sein grüner Heinrich hatten eben nicht die rechte Gefühlserzieherin, nicht die rechte Mutter.

Wenn Elisabeth Lee für Kaiser „nichtssagend“ bleibt, wenn er sie als „Kümmerform“ einer Mutter empfindet, so bedaure ich ihn zwar; seine Empfindungen sind aber seine Sache. Nicht so ein literarischer Diskurs, der dem Leser fortwährend verspricht, alles, was dem Dichter selbst und seinen Zeitgenossen habe dunkel bleiben müssen, werde nun ins Licht moderner, psychoanalytischer Menschenerkenntnis gerückt; ein Diskurs, der dabei aber die Emotionen des Lesers rhetorisch gängelt, ihn lehrt, den eigenen Augen zu misstrauen, und ihn dem Originaltext immer mehr entfremdet. Kein Wunder, wenn der so traktierte Leser allmählich zur irrigen Auffassung gelangt, es sei im Sinne Freuds und anderer moderner Humanisten und daher verdienstlich und was Rechtes, von der Mutter des grünen Heinrich als der „stummen Muse, die nur mit Geld zu winken vermag“ zu sprechen, oder Reden an sie zu heften wie diese: „Die stumme, lauende Spinne zu Hause will das ganze Herz“. Solche Reden, von denen der Muschg-Kaisersche Diskurs wimmelt, decken nicht die „fortwirkenden Regungen von Kellers untergegangenem Kinderseelenleben“ auf, wie Rothenbühler das legitime Ziel psychoanalytischer Werkbetrachtung formuliert. Sie decken stattdessen das im Werk manifeste Seelenleben des erwachsenen Dichters mit Wörtern von beachtlicher Schmähwirkung zu und offenbaren damit nur eines: ein gründlich gestörtes Verhältnis zwischen Dichtung und Deutung. Diese Störung ist erklärungsbedürftig. Ein

Erklärungsmodell stelle ich zur Diskussion, was etwas anderes ist als ein Ordnungsruf im Sinne der „political correctness“.

Wieder etwas anderes sind die von mir erhobenen Vorwürfe. Wenn führende Diskursanten die biographische Faktenbasis, auf die sie ihre Theorien gründen, ungeprüft lassen, und sich über den Sinn, den ein Dichter seinem Text beilegt, hinwegsetzen, dann müssen sie sich gegen die Anklage wappnen, dass sie damit gleich zwei Sorgfaltspflichten missachten, die des Literaturhistorikers und die des Biographen. Muschg und Kaiser haben in ihren Keller-Büchern solche Grundregeln verletzt, – nicht mehr und nicht weniger werfe ich ihnen vor. Nur insofern ist meine Argumentation moralisch: sie hat mit Fragen philologischer Berufsethik zu tun. Es ist eine Illusion, zu glauben, diese sei entbehrlich, weil von der „Wissenschaftlichkeit“ des Diskurses jederzeit verbürgt. Die Psychoanalyse ist ein scharfes wissenschaftliches Instrument, eine grosse ärztliche Kunst. Aber man kann mit ihr, ebenso wie mit den Methoden der plastischen Chirurgie, ein Gesicht zur Kenntlichkeit oder zur Unkenntlichkeit verändern. Darf man also Züge Kellers, die man nicht mehr wahr haben will, wegmeisseln, um ihn, dekonstruktivistisch, im „freak-look“ präsentieren zu können? Mein Rezensent wird zugeben, dass diese moralische Frage einige theoretische Relevanz besitzt.

Grund zur Polemik

Ich trage meinen Angriff differenziert vor und lasse bestimmte Aspekte der Kaiserschen Deutung, vor allem den mythologischen, sehr wohl gelten. Da Kaiser aber Mythos und Geschichte stark vermischt, verzerrt sich sein Bild der historischen Elisabeth Keller ins Dämonische, was ich kritisiere, ohne darin den eigentlichen casus belli zu erblicken. Dass ich „Verzerrungen und Irrtümer“ zurechtgerückt habe, wird mir von Rothenbühler verschämt konzediert. Worin sie seiner Ansicht nach bestehen, sagt er nicht. Er lässt damit den Grund, aus dem ich meinen Richtigstellungen die Form einer Streitschrift gebe, im Dunkeln.

Dieser Grund liegt in der Vermutung, die sich Muschg bezüglich der Ursachen von Kellers Kleinwüchsigkeit erlaubt hat. Dabei handelt es sich nicht um einen verzeihlichen Irrtum, sondern um einen schlechten Witz mit allen üblen Folgen solcher Witze: der Bildung von Gerüchten, die die Betroffenen ins Zwielflicht setzen. Die schwarze Legende, die Muschg um Elisabeth Kellers zweite Ehe rankte, hat in den akademischen Hallen seinerzeit nicht wenig Raunen erregt, vor allem hilfloses. Sie wird demnächst zwanzig Jahre alt, ohne je ernsthaft angefochten worden zu sein, sehr zum Schaden der Germanistik. Denn wo diese Wissenschaft ihre Stärke hat, im Ahnen und Spüren, hat sie auch ihre Schwäche: sie trennt bisweilen nicht scharf genug zwischen Feinsinn, Tiefsinn und Unsinn.

So auch hier. Zwar rücken die Keller-Fachleute von der Muschg-Kaiserschen Vermutung eines ursächlichen Zusammenhangs von ambivalenter Mutterbindung und Zwergenwuchs mittlerweile etwas ab, bezeichnen sie als „unsicher“, geben ihr damit aber gerade die Ehre einer wissenschaftlichen Vermutungen. Wissenschaftlichen Vermutungen wachsen indes auf dem Boden von Tatsachen, von Gewissheiten, und sind solange unsicher, bis einer kommt und sie beweist oder widerlegt. Wenn denn die Muschg-Kaisersche eine wissenschaftliche Vermutung war, dann habe ich sie widerlegt. – Sie war aber keine. Sie wuchs, wie ein Gerücht, auf dem Boden von Ungewissheit, nämlich der Ungewissheit über die Dauer des Zusammenlebens unter einem Dach von Gottfried Keller, seiner Mutter und Schwester und ihrem zeitweiligen Ehegatten und Stiefvater Hans Heinrich Wild. War denn Musch und Kaiser unbekannt, dass eine Ehe auf dem Papier acht Jahre lang bestehen kann, obwohl der Ehemann die Familie schon ein halbes Jahr nach der Hochzeit verlassen hat?

Richtigstellungen

Natürlich fällt es Fachleuten, die sich einen Bären haben aufbinden lassen, schwer, das zuzugeben. Da mein Rezensent die Muschgsche Vermutung nicht erwähnt, – offenbar hat er sie unter „Irrtümer und Verzerrungen“ stillschweigend ad acta gelegt –, verfährt er nur konsequent, wenn er auch die von mir beigebrachten biographischen und medizinischen Fakten, die diese Vermutung klar widerlegen, unerwähnt lässt. Das sollte ihn aber nicht hindern, meine Ausführungen zu anderen Punkten richtig wiederzugeben. Keineswegs hat Gottfried Keller, wie es in der Rezension geradezu lächerlich herauskommt, sich zur Lebensaufgabe gemacht, die „Hausfrauenehre seiner Mutter“ wiederherzustellen. Zwar kränkte der aus durchsichtigen Motiven erhobene Vorwurf der schlechten Wirtschaft Elisabeth Keller schwer. Grösseres Unrecht fügte ihr aber eine konfessionell-engherzige Ehegerichtsbarkeit zu, die vor der offenbaren Lieblosigkeit ihres zweiten Mannes und der Zerrüttung der Ehe die Augen verschloss und Kellers Mutter, unter Umgehung geltender Gesetze, die Scheidung nur zu Bedingungen gewähren wollte, die ihrem Gefühl widerstrebten. Erst die Abschaffung des Ehegerichts durch die Regenerationsverfassung von 1831 hat die endgültige Trennung ermöglicht.

Auch hatte ihr Prozess sehr wahrscheinlich ein Nachspiel: Einer der abgelösten geistlichen Eherichter war es, der als Prorektor der Industrieschule Keller wegen eines Knabenstreichs von der weiteren öffentlichen Bildung ausschloss. Dass er damit auch Kellers Mutter treffen, ihr heimtückisch eine Lektion erteilen wollte, lässt sich nicht beweisen, doch gibt es starke Anhaltspunkte dafür, dass Keller selbst später die Sache so gesehen hat. Fest steht, dass er in seinem Schulausschluss das Werk eines voreingenommenen Sittenrichtertums erblickte, und dass

sein starkes Bedürfnis, sich und seine Mutter – seine Mutter durch sich – zu rehabilitieren, hier entsprang. Nicht weniger stark war sein Trieb, die in ihm angelegten Begabungen zu verwirklichen. Elisabeth Keller hat ihn dabei unverbrüchlich unterstützt. Sie war, so meine Hauptthese gegen Muschg und Kaiser, ihren beiden Kindern eine ausgezeichnete Gefühlserzieherin. Das zeigt die Haltung, mit der sie ihren Scheidungsprozess durchstand, das zeigen aber auch die älteren Lebenszeugnisse. Vor allem geht es aus dem „Grünen Heinrich“ hervor, freilich nur dann, wenn Interpreten eine der Lehren dieses Romans, dass Bildung als Lebensziel den, der es erreicht, nicht davor schützt, Gebote einfacher Menschlichkeit zu verletzen, erkennen und beherzigen.